

Analysen und Forderungen zur Umsetzung der 5. Geldwäsche-Richtlinie¹

Der Referentenentwurf für die Umsetzung der Änderungsrichtlinie (EU) 2018/843 wird den großen Herausforderungen der Bekämpfung von Geldwäsche nicht gerecht. Aktuellen Schätzungen zufolge beläuft sich der Schaden durch Geldwäsche für den deutschen Staat auf 29 bis 109 Milliarden Euro pro Jahr². Die angestrebten Gesetzesänderungen sind nicht ausreichend, insbesondere hinsichtlich des Zugangs und der Datenqualität, um damit die effektive Bekämpfung von Geldwäsche zu ermöglichen. Bedenken bezüglich des Datenschutzes zeigen sich im internationalen Vergleich als unbegründet.

Probleme der aktuellen Richtlinie

1. Hürden bei Zugang & Gebühren

- Personalausweis muss weiterhin beim Bundesanzeiger Verlag hinterlegt werden
- jede Abfrage kostet 5,36 € pro DIN A4 Seite
- Betrieb des Transparenzregisters durch die private Bundesanzeiger Verlag GmbH (Dumont Gruppe), Bundesministerium der Finanzen "beleiht" Bundesanzeiger, keine Ausschreibung vorgenommen (fragwürdig)

2. Mängel bei Durchsuchbarkeit & Datenqualität

- Suche nach Personen & Adressen im Transparenzregister nicht möglich, es können lediglich Unternehmen gesucht werden³
- Unternehmen müssen wirtschaftliche Berechtigte (WB) selbstständig an Bundesanzeiger Verlag GmbH melden
- WB häufig nicht gemeldet, zuständiges Bundesverwaltungsamt erfährt fehlende Meldung i.d.R nicht

3. Fehlgeleitete Bedenken bzgl. Datenschutz

- Im Transparenzregister sollen folgende persönlichen Informationen der wirtschaftlichen Eigentümer veröffentlicht werden:
 - Soll: Vorname, Name, vollständiges Geburtsdatum, private Adresse
- Tatsächlich finden sich i.d.R. deutlich weniger Informationen im Register:
 - o Realität: Vorname, Nachname, Land des Wohnorts
- Kritik der Familienunternehmer e.V.: "Entführung, Erpressung, Identitätsdiebstahl"

¹ Die aktuellste Version dieses Policy Papers kann hier abgerufen werden:

https://okfn.de/files/documents/OKFDE-Policy-Brief-Transparenzregister.pdf Bearbeitungsstand: Juli 2019
² Unger, Brigitte / Henk Addink / John Walker / Joras Ferwerda / Melissa van den Broek / Ioana Deleanu: Project 'ECOLEF' – The Economic and Legal Effectiveness of Anti-Money Laundering and Combating Terrorist Financing Policy. Final Report. Universität Utrecht 2013.



Unsere Forderungen

Das Transparenzregister muss technisch und qualitativ verbessert werden und einfacher zugänglicher sein

- → Der_aktuelle Gesetzentwurf verändert lediglich das kein "berechtigtes Interesse mehr nachgewiesen werden muss
- → Ausweispflicht ggü. nicht-staatlichen Akteuren fragwürdig
- → Effektive Geldwäschebekämpfung durch großflächige Analyse aufgrund von Gebühren, fehlender Durchsuchbarkeit und fehlenden Funktionen weiterhin nicht möglich (z.B. Anzahl von Firmen an einer Adresse)
- → Datenqualität bleibt mangelhaft, hohe Anzahl fehlender Meldungen der wirtschaftlich Berechtigten das <u>Ausmaß ist nicht überprüfbar</u>⁴
- → Bundesanzeiger versucht Kosten durch Gebühren zu decken (Beleihungs-Modell)

Fehlgeleitete Argumente des Datenschutzes müssen entkräftet werden

- → Vergleichbare Informationen bereits im Handelsregister öffentlich zugänglich
- → Intl. juristische Analysen zeigen, dass Privatsphäre mit öffentlichem Interesse und Open-Data-Registern vereinbar ist⁵
- → Der <u>Internationaler Datenstandard</u> berücksichtigt Datenschutz bereits⁶: Name, Vorname, Geburtsjahr, Geburtsmonat, Adresse des Unternehmens
- → Großbritannien und Dänemark veröffentlichen WB-Informationen als Offene Daten
- → In GB & DK kein Anstieg von "Entführung, Erpressung, Identitätsdiebstahl" messbar
- → Ausnahmeregelung bei Gefährdung persönlicher Sicherheit möglich (individuelle Prüfung), in GB 6 Monate nach Einführung haben 270 Individuen Antrag gestellt (bei über 1 Mio. Unternehmen), <u>fünfmal wurde der Antrag stattgegeben</u>⁷

Die Daten müssen die Mindestanforderungen Offener Daten (Open Data) erfüllen

- Offene Daten ermöglichen eine umfassendere Nutzung, so dass ein breiter Kreis von Menschen von den Informationen profitieren kann
- nach Einführung von Open Data in Großbritannien **zwei Milliarden Suchanfragen** jährlich, zuvor nur sechs Millionen jährlich
- Register mit offenen Daten ermöglichen gründliche Analyse der beinhaltenden Informationen z.B. zur Vollständigkeit der Informationen, dies ist mit kostenpflichtigem Einzelabruf nicht möglich
- Offene Daten können Datenqualität verbessern und das Risiko von vorsätzlichen Falschinformation verringern, da gesamte Öffentlichkeit die Daten untersuchen kann
- Register mit Offenen Daten können mit anderen Datensätzen verknüpft werden: z.B.: Unternehmensdaten, Vergabeverfahren, Sanktionslisten

⁴ https://www.spiegel.de/panorama/justiz/transparenzregister-wird-kaum-genutzt-a-1236233.html

⁵ https://okfn.de/blog/2019/06/privatsphaere-oder-oeffentliches-interesse/

⁶ https://standard.openownership.org/en/v0-1/

⁷ https://www.openownership.org/uploads/learning-the-lessons.pdf (Seite 5)



- Eine offene Datengrundlage ermöglicht die Entwicklung neuer Anwendungen und Dienstleistungen durch Wirtschaft (z.B. FinTech)
- Von der höheren Datenqualität und dem größeren Anwendermarkt profitieren die Strafverfolgungsbehörden in ihrer täglichen Arbeit

<u>Unsere Forderungen zusammengefasst</u>

- 1. Adaptation des internationalen Datenstandards für Beneficial Ownership
- 2. Bereitstellung des Transparenzregister als Open Data
 - a. maschinenlesbare Daten, offene Lizenzen, keine Gebühren, keine Ausweispflicht
- 3. Register nach Adressen und Personen durchsuchbar machen
- 4. Kompetenzen und Ausstattung des Bundesverwaltungsamts zur Kontrolle stärken

Ansprechpartner: Michael Peters, michael.peters@okfn.de, 030 577036660